

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 5

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Mai 1903.

Wohenspruch: Was du redest, das mach wahr,
Was du kaufest, das zahl' bar.

Verbandswesen.

Der durch den Streik der Zimmerleute in Zürich 14 Tage lang unterbrochene Bau der Festhütte für das eidgenössische Turnfest wird in der nächsten Woche wieder aufgenommen.

Infolge der Solidarität der Zimmermeister ist die rechtzeitige Fertigstellung der Festhütte außer Zweifel gestellt.

Der Zimmerleute-Fachverein der Stadt Bern und Umgebung hat in seiner zahlreich besuchten Versammlung vom 22. ds., abends, in geheimer Abstimmung mit 110 Stimmen von 137 Anwesenden (17 Nein und 10 leerenzetteln) den Streik beschlossen. Der Ausstand begann schon Donnerstag morgen.

Streik der Zimmerleute in Bern. Der Bund schreibt: Zwischen der Meisterschaft und den Arbeitern besteht ein vor vier Jahren abgeschlossener Tarifvertrag, welcher anfangs Mai abläuft. In demselben wurde ein Minimallohn von 45 Rappen per Stunde festgesetzt. Früher betrug der Minimallohn 42 Rappen. Die Hauptforderung der Arbeiter ist dermalen: Erhöhung des Minimallohnes auf 50 Rappen per Stunde. Die Meister erklären, darauf unter keinen Umständen eintreten zu können. Die Verhältnisse hätten sich seit vier Jahren

nicht derart geändert, um eine Erhöhung der Arbeitslöhne überhaupt zu rechtfertigen. Im Gegenteil: Der Platz Bern werde für Zimmererarbeiten nicht nur von auswärts (vom Lande) immer mehr konkurrenziiert, sondern es mache sich auf dem hiesigen Platze selbst eine verschärfte Konkurrenz geltend, namentlich infolge der Geschäftsgebarung gewisser Unternehmer-Gesellschaften (Italiener und andere). Als kennzeichnend für die Verhältnisse muß auch folgender Vorgang erwähnt werden: Unter fünf Delegierten der Arbeiter zu den Verhandlungen mit den Meistern erschienen drei, die nicht bei Meistern arbeiten, sondern einer solchen Unternehmer-Gesellschaft angehören. Die Vertreter des Meister-Verbandes weigerten sich zwar nicht, wie behauptet wurde, mit diesen zu verhandeln, sprachen jedoch den Wunsch aus, es möchten wirkliche Arbeiter, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut seien, abgeordnet werden. Die darauf vom Fachverein der Zimmerleute erteilte Antwort war in einem Tone gehalten, der zum voraus erkennen ließ, daß dort auf eine gütliche Verständigung wenig Wert gelegt werde.

Zum Ausstand des Fachvereins der Zimmerleute in Bern. Die gemeinsame Sitzung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Montag vorm. verlief nicht ganz resultatlos, in einigen Punkten fand eine Verständigung statt. Dagegen war bei dem Hauptpunkt, Minimallohn (50 Cts. per Stunde), keine Einigung zu erzielen, da der Vertreter der Meisterschaft erklärte, er habe zu einem abschließenden Entscheid keine

Kompetenz. Die Vertreter der Zimmerleute sahen sich nun ebenfalls in der Lage, zuerst mit dem Fachverein zu unterhandeln. Der Ausstand wird also fortbauern, bis der Hauptforderung (Minimallohn) entsprochen wird.

Lohnbewegung der Zimmerleute in St. Gallen. Trotzdem die Zimmerleute mit dem Vereine der Zimmermeister am 15. Mai 1900 eine Vereinbarung abgeschlossen haben, welche nur im Januar kündbar ist, versuchen diese doch auch etwas in Lohnbewegung zu machen. Sie verlangen 53 Cts. Minimallohn, Abschaffung der Vesperpause und der Akkordarbeit. Wie in eingeweihten Kreisen verlautet, soll diese Bewegung nur dazu dienen, die Löhne jetzt schon ein wenig in die Höhe zu treiben, die eigentliche, wohl ernsthaft werdende Lohnbewegung soll auf das Schützenfestjahr aufgespart werden, sind doch dann die Zimmermeister eher als jetzt in eine Zwangslage zu bringen.

St. Galler Malerstreit. Zwischen den streitenden Malern und den Meistern ist keine Einigung zustande gekommen; nur wenige Gehülfen sind Montag morgen zur Arbeit angetreten. Infolgedessen erklären die Meister die ausständigen Gehülfen für entlassen und verpflichten sich, keinen wieder einzustellen.

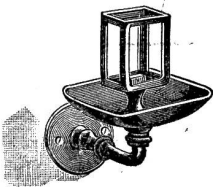
Lohnbewegung bei den Rüstern in St. Gallen. Die Meisterschaft ist nicht willens, auf die Lohnbewegung der Rüstergehilfen einzutreten. In einer Eingabe an die Meister verlangt die Lohnkommission einen Wochenlohn von wenigstens Fr. 32. Die Meisterschaft wird sich dem Vernehmen nach unter keinen Umständen zu diesen Bedingungen verstehen.

Verschiedenes.

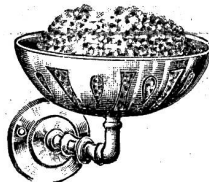
Bauwesen in Zürich. An der Feldstraße-Hohlstraße in Zürich erbaut die „Associazione ausiliare italiana di Zurigo“, das heißt, die italienische Hilfs-Gesellschaft, einen stattlichen Neubau, der bereits in großen Lettern die Aufschrift trägt: „Missione cattolica italiana e Segretario del Popolo“ und demgemäß kirchlichen und gesellschaftlichen Zwecken dienen soll.

Nachdem vor einiger Zeit von einem unbekannt sein wollenden Freunde und Förderer der Wissenschaft eine Schenkung von 200,000 Fr. für Erstellung eines zentralen Bibliothekgebäudes gemacht wurde, welches die jetzt in der Stadt Zürich zerstreut liegenden öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken, Kantonsbibliothek, Stadtbibliothek, Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft, juristische Bibliothek u. s. w. vereinigen soll, ist heute von einem ähnlichen Akte der Generosität zu berichten. Der um seiner Verdienste um der Wissenschaft willen von der philosophischen Fakultät der zürcherischen Hochschule zum Ehren doktor ernannte Hr. Ulrico Höpli in Mailand hat zu demselben Zwecke einen Betrag von 25,000 Fr. großmütig geschenkt und daran nur die Bedingung geknüpft, daß die Zentralbibliothek im Zentrum der wissenschaftlichen Institute Zürichs erstellt und daß die Ausführung nach Möglichkeit beschleunigt werden möge.

Bauwesen in Bern. Synagogenbau Bern. Die israelitische Kultusgemeinde Bern faßte in ihrer am 26. April abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, welche von Hrn. B. Baer, Getreidehändler, präsidiert wurde, den definitiven Beschluß, dem von einer



Closets
Spülapparate
Wandbrunnen
Toiletten



Badewannen
Ausgüsse
Pissoirs
Bidets



Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

... Telefon 214.



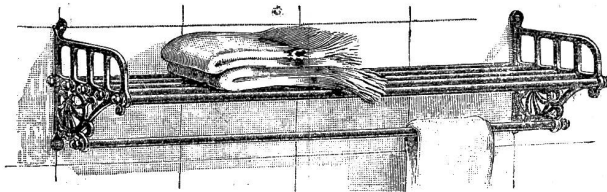
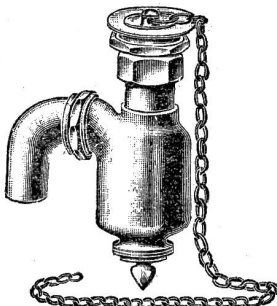
Armaturenfabrik Zürich



Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Spezialität:

Vernickelte Toilette - Artikel



Musterbücher an Wiederverkäufer
gratis und franko.

1988